

## **Ergänzungsvereinbarung**

zum Vertrag über nicht zum Wiedereinsatz bestimmte  
Hilfsmittel der BAHN-BKK

über einen Ausgleich der Kosten für erhöhte  
Hygienemaßnahmen  
gem. §127 Absatz 1 Satz 2 SGB V

zwischen der

**BAHN-BKK**  
Franklinstraße 54  
60486 Frankfurt am Main  
(nachfolgend „BAHN-BKK“ genannt)

und

**XXX**  
**XXXXXX**

## **§ 1 Präambel**

Nach § 127 Absatz 1 Satz 2 SGB V können die Vertragsparteien in den Hilfsmittelversorgungsverträgen auch einen Ausgleich der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie vereinbaren.

Mit dieser Vereinbarung machen die Vertragsparteien von dieser Möglichkeit Gebrauch und regeln diesen Tatbestand abschließend.

## **§ 2 Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung**

Die Mehrkosten werden mit einem prozentualen Aufschlag auf jeden Rechnungsbetrag ausgeglichen. Der Zuschlag für Rechnungen je Versicherten darf den Betrag von 10,00 € nicht überschreiten.

Der Zuschlag ist nicht abrechenbar bei der Lieferung von Hilfsmitteln durch Logistikunternehmen (elektronische Unterschrift).

Abweichend von Satz 3 kann der Zuschlag abgerechnet werden, wenn zuvor eine persönliche Beratung des Versicherten gemäß § 127 Absatz 5 SGB V stattgefunden hat, diese Beratung durch persönliche Unterschrift des Versicherten auf der Anlage 2b des Rahmenvertrages für nicht zum Wiedereinsatz bestimmte Hilfsmittel der BAHN-BKK (oder einer vergleichbaren Unterlage gemäß § 18 Absatz 12 Rahmenvertrag) dokumentiert und nachgewiesen ist und die Beratung nicht vor dem 1. Januar 2021 stattgefunden hat.

Der Zuschlag kann nur für Rechnungen erhoben werden, die dem Vertrag der BAHN-BKK über nicht zum Wiedereinsatz bestimmte Hilfsmittel gemäß § 127 Absatz 1 SGB V entsprechen; bei Rechnungsbeanstandungen entfällt der Zuschlag abschließend.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass damit sämtliche zusätzlichen Kosten für zusätzliche Schutzmaßnahmen während der Pandemie (wie z.B. FFP2-Masken, Schutzkittel, Hauben, Visiere/Schutzbrillen, Schuhschutz, Desinfektionsmittel, Entsorgungsbeutel sowie Schnelltests) abgegolten sind.

## **§ 3 Preisvereinbarung**

Die Vertragspartner vereinbaren für den zusätzlichen Hygieneaufwand einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 1,00 % auf die Netto-Rechnungssumme.

Mit diesem pauschalierten Zuschlag sind Ansprüche für die Vergangenheit berücksichtigt und abgegolten; rückwirkend kann der Zuschlag nicht geltend gemacht werden

#### **§ 4 Abrechnung**

Der Zuschlag kann mit folgenden LEGS abgerechnet werden:

19 00 114  
19 00 203  
19 00 209  
19 00 212  
19 00 214  
19 00 215  
19 00 229  
19 00 303  
19 00 309  
19 00 312  
19 00 314  
19 00 315  
19 00 329  
19 00 403  
19 00 409  
19 00 412  
19 00 414  
19 00 415  
19 00 429  
19 00 700  
19 00 700  
19 00 701  
19 00 702  
19 00 703

Positionsnummer: 99.00.99.0001

Eine vorherige Genehmigung ist nicht erforderlich; für die Prüfung der Abrechnungsvoraussetzungen gemäß § 2 durch die BAHN-BKK gelten natürlich die Regelungen des Rahmenvertrags (§ 6).

#### **§ 5 Laufzeit**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1 September 2021 in Kraft.

Die Vereinbarung läuft automatisch zum 31. Dezember 2021 aus. Einer schriftlichen Kündigung bedarf es nicht. Sollte die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite infolge der COVID-19-Pandemie bereits vorher aufgehoben

werden, endet die Vereinbarung mit dem Tag der Aufhebung. Bei Fortbestehen der epidemischen Lage nach dem 31. Dezember 2021 werden die Fortführung der Regelung und gegebenenfalls der Aufschlag neu verhandelt.

Sollte eine anderslautende übergeordnete Empfehlung ausgesprochen werden oder sich die Rechtslage ändern, nehmen die Vertragsparteien Gespräche auf.

## **§ 6 Weitere Vereinbarungen**

Im Übrigen bleibt der zwischen den Parteien geltende Vertrag der BAHN-BKK über nicht zum Wiedereinsatz bestimmte Hilfsmittel gemäß § 127 Absatz 1 SGB V unverändert gültig.

Über die Vereinbarung bewahren die Vertragspartner Stillschweigen. Die BAHN-BKK stellt die sich aus § 127 Absatz 2 SGB V ergebenden Pflichten eigenverantwortlich sicher.

---

Ort, Datum

---

XX

---

Frankfurt am Main, Datum

---

BAHN-BKK